

Schulergänzende Betreuungsangebote

Gemeinde Seedorf

Ziele des heutigen Abends

Als Eltern / Erziehungsberechtigte ...

- wissen Sie, wie die schulergänzende Betreuung (SEB) in Seedorf organisiert ist.
- lernen sie die Leitung SEB kennen.
- kennen Sie die angebotenen Betreuungsangebote.
- Kennen Sie die wichtigsten Punkte aus dem Betriebsreglement.
- wissen Sie, wie die An-/Abmeldung funktioniert.

Personen

Personen des heutigen Abends

- Martina Grepper | Leitung SEB
- Flavio Müller | Schulleitung Primar- und Kreisschule Seedorf
- Susanne Bachmann | Mitglied Primarschulrat und Leitung AG SEB

Mitglieder Arbeitsgruppe SEB

- Susanne Bachmann | SR (Leitung der AG)
- Daniela Kempf | SR (ab Nov24)
- Dominik Planzer | GR (ab Jan25)
- Flavio Müller-Huber | SL

- Stefanie Albert | GR (Jan23-Dez23)
- Andrea Oberholzer | GR (Jan24-Okt24)
- Roman Gisler | GR (Jan24-Mär25)

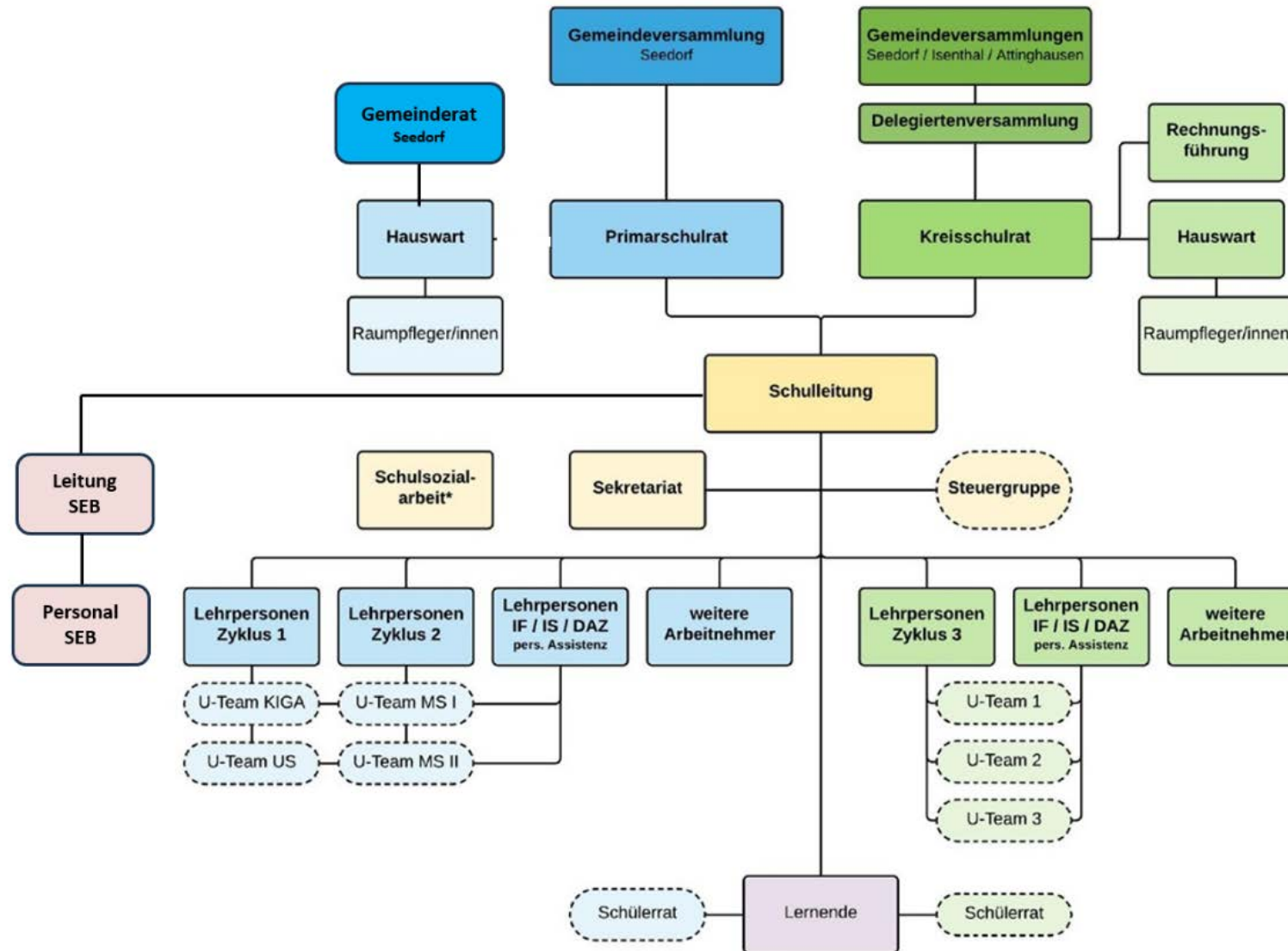


Pilotphase SEB

- Entscheid an der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024
- Schuljahr 2025/26 2026/27
- Evaluation nach 1. Jahr
- PSS und KSS gemeinsamer Mittagstisch



Trägerschaft | Organigramm



- familienunterstützende Strukturen
- Chancengleichheit in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Rahmenbedingungen, die die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützen
- pädagogisch sinnvolle Angebote, die anregend und entwicklungsfördernd für die Kinder sind
- Standortattraktivität der Gemeinde Seedorf | Investition in die Zukunft

Hauptziele

Das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder stärken und ihre geistige Entwicklung fördern. Jedes Kind soll sich in der Gruppe sicher und geborgen fühlen.

wichtige Aspekte unserer Arbeit

- eine wohlwollende und herzliche Atmosphäre
- eine kindergerecht eingerichtete Umgebung
- grosse Freiräume für selbstständiges Spiel unter Berücksichtigung klarer Abmachungen
- teilweise geführte Gruppenaktivitäten
- Aufmerksamkeit durch offene, positive und vorurteilsfreie Begegnungen
- Begleitung bei den Hausaufgaben

Es ist uns wichtig, dass die SEB als fürsorglich, schützend, verlässlich und verbindlich erlebt wird.

Betreuungselemente SEB

Betreuungsmodule	Kurzbeschreibung	Zeiten	Tarife
Modul 1 Mittagsbetreuung PSS	Betreuung vom Unterrichtsende am Mittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag inkl. Mittagessen	11.45-13.30 Uhr	CHF 15.00

Betreuungselemente SEB

Betreuungsmodule	Kurzbeschreibung	Zeiten	Tarife
Modul 1 Mittagsbetreuung PSS	Betreuung vom Unterrichtsende am Mittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag inkl. Mittagessen	11.45-13.30 Uhr	CHF 15.00
Modul 1 Mittagstisch KSS	lediglich Mittagessen, keine päd. Betreuung	11.50-12.30 Uhr	CHF 11.00 CHF 5.50*

Betreuungselemente SEB

Betreuungsmodule	Kurzbeschreibung	Zeiten	Tarife
Modul 1 Mittagsbetreuung PSS	Betreuung vom Unterrichtsende am Mittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag inkl. Mittagessen	11.45-13.30 Uhr	CHF 15.00
Modul 1 Mittagstisch KSS	lediglich Mittagessen, keine päd. Betreuung	11.50-12.30 Uhr	CHF 11.00 CHF 5.50*
Modul 2 frühe Nachmittagsbetreuung	Betreuung für Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht haben (alternierende Nachmittage)	13.30-15.00 Uhr	CHF 12.00

Betreuungselemente SEB

Betreuungsmodule	Kurzbeschreibung	Zeiten	Tarife
Modul 1 Mittagsbetreuung PSS	Betreuung vom Unterrichtsende am Mittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag inkl. Mittagessen	11.45-13.30 Uhr	CHF 15.00
Modul 1 Mittagstisch KSS	lediglich Mittagessen, keine päd. Betreuung	11.50-12.30 Uhr	CHF 11.00 CHF 5.50*
Modul 2 frühe Nachmittagsbetreuung	Betreuung für Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht haben (alternierende Nachmittage)	13.30-15.00 Uhr	CHF 12.00
Modul 3 späte Nachmittagsbetreuung	Betreuung nach Unterrichtsende am Nachmittag inkl. «Zvieri» und LERNzeit (z.B. für Hausaufgaben)	15.00-18.00 Uhr	CHF 20.00

Betreuungselemente SEB

Betreuungsmodule	Kurzbeschreibung	Zeiten	Tarife
Modul 1 Mittagsbetreuung PSS	Betreuung vom Unterrichtsende am Mittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag inkl. Mittagessen	11.45-13.30 Uhr	CHF 15.00
Modul 1 Mittagstisch KSS	lediglich Mittagessen, keine päd. Betreuung	11.50-12.30 Uhr	CHF 11.00 CHF 5.50*
Modul 2 frühe Nachmittagsbetreuung	Betreuung für Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht haben (alternierende Nachmittage)	13.30-15.00 Uhr	CHF 12.00
Modul 3 späte Nachmittagsbetreuung	Betreuung nach Unterrichtsende am Nachmittag inkl. «Zvieri» und LERNzeit (z.B. für Hausaufgaben)	15.00-18.00 Uhr	CHF 20.00
Modul 4 kurze Nachmittagsbetreuung inkl. LERNzeit	kurze Betreuung nach Unterrichtsende inkl. LERNzeit (z.B. für Hausaufgaben) (integriert in Modul 3)	15.00-16.00 Uhr	CHF 10.00

Betreuungselemente SEB

Betreuungsmodule	Kurzbeschreibung	Zeiten	Tarife
Modul 1 Mittagsbetreuung PSS	Betreuung vom Unterrichtsende am Mittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag inkl. Mittagessen	11.45-13.30 Uhr	CHF 15.00
Modul 1 Mittagstisch KSS	lediglich Mittagessen, keine päd. Betreuung	11.50-12.30 Uhr	CHF 11.00 CHF 5.50*
Modul 2 frühe Nachmittagsbetreuung	Betreuung für Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht haben (alternierende Nachmittage)	13.30-15.00 Uhr	CHF 12.00
Modul 3 späte Nachmittagsbetreuung	Betreuung nach Unterrichtsende am Nachmittag inkl. «Zvieri» und LERNzeit (z.B. für Hausaufgaben)	15.00-18.00 Uhr	CHF 20.00
Modul 4 kurze Nachmittagsbetreuung inkl. LERNzeit	kurze Betreuung nach Unterrichtsende inkl. LERNzeit (z.B. für Hausaufgaben) (integriert in Modul 3)	15.00-16.00 Uhr	CHF 10.00
Kosten alle Angebote		11.45-18.00 Uhr	CHF 47.00

* subventioniert langer Schulweg

Wochenübersicht SEB

	Schulwochen					Schulferien, Feier- und Brückentage
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Morgen 07.00-08.00	kein Betreuungsangebot!					keine Betreuungs- angebote!
Vormittag 08.00-11.45	Blockzeiten Kindergarten und Primarschule (Do 08.00-08.25 Betreuung wie bisher)					
Mittag 11.45-13.30	Modul 1		keine Be- treuungs- ange- bote!	Modul 1		
früher Nachmittag 13.30-15.00	Modul 2	Unterricht		Modul 2	Unterricht	
später Nachmittag 15.00-18.00	Modul 3			Modul 3		
Kurzbetreuung 15.00-16.00	Modul 4 (integriert in Modul 3)			Modul 4 (integriert in Modul 3)		

Betriebsreglement SEB

Betriebsreglement schulergänzende Betreuung (SEB) | Primarschule Seedorf

1. Einleitung

Die Primarschule Seedorf (PSS) betreibt auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung bedarfsrechte, nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen geführte schulergänzende Betreuungsangebote (SEB). Das Modul 1 über den Mittag führt die Primar- und die Kreisschule Seedorf (KSS) gemeinsam.

Im Rahmen der SEB werden die Kinder und Jugendlichen betreut, beaufsichtigt und gepflegt. Dazu gehört auch die Erledigung der Hausaufgaben. Freie Zeit wird mit Spielen, Basteln, Lesen, sowie durch weitere individuelle und geführte Aktivitäten gestaltet.

Das SEB-Angebot der Primarschule Seedorf ist ein zweijähriges Pilotprojekt in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27. Nach einer eingehenden Evaluation wird über die Weiterführung befunden.

1.2 Trägerschaft

Die Gemeinde Seedorf ist die Trägerschaft der SEB. Für die strategische Führung der SEB zeichnet der Primarschulrat Seedorf verantwortlich. Die Schulleitung trägt die operative Verantwortung der Gesamtschule. Eine Stabsstelle übernimmt die operative Leitung der SEB und ist verantwortlich für die Organisation, Administration und Führung der Betreuungsangebote, inkl. der Personalführung der SEB-Mitarbeitenden und der Qualitätssicherung.

1.2 Zielgruppe

Das Betreuungsmodul Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Kreisschule Seedorf zur Verfügung. Die restlichen schulergänzenden Betreuungsangebote richten sich primär an die Schüler/Innen der Primarschule Seedorf. Bei genügend Kapazität können bei Bedarf jedoch auch Kreisschüler/Innen das Angebot nutzen.

2. Pädagogische Leitlinie

In den schulergänzenden Betreuungsangeboten stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Wertschätzung, Achtung und Respekt im Umgang miteinander sind selbstverständlich. Die verantwortlichen Personen handeln nach sozial-pädagogischen Grundsätzen.

3. Betreuungszeiten und Tarife

3.1 Betreuungsangebote inkl. Tarife

Während der 38 Schulwochen stehen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag folgende Betreuungsangebote (Module) mit den entsprechenden Tarifen zur Verfügung:

Module	Zeiten	Angebot	Tarife
Modul 1 PSS	11.45 - 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	CHF 15.00
Modul 1 KSS	11.45 - 12.30 Uhr	nur Mittagessen, keine päd. Betreuung	CHF 11.00*
Modul 2 PSS	13.30 - 15.00 Uhr	frühe Nachmittagsbetreuung (nur Mo und Do)	CHF 12.00
Modul 3 PSS	15.00 - 18.00 Uhr	späte Nachmittagsbetreuung inkl. «Zvieri»	CHF 20.00
Modul 4 PSS	15.00 - 16.00 Uhr	kurze Nachmittagsbetreuung inkl. LERNzeit (in Modul 3 integriert)	CHF 10.00

Die aufgelisteten Tarife fallen für die Eltern/Erziehungsberechtigten pro Kind und pro Modulbelegung und Tag an. Die restlichen Kosten werden von der Primar- und Kreisschule Seedorf und vom Kanton Uri übernommen. *subventioniert CHF 5.50

3.2 Feiertage

An allen gesetzlichen und kantonalen Feiertagen inkl. Brückentagen finden keine schulergänzende Betreuung statt. Werden Brückentage an einem Mittwochnachmittag vor- bzw. nachgeholt, wird das Modul 1 «Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen» ausnahmsweise auch am Mittwoch angeboten. Eine Anmeldung dafür ist notwendig und hat durch die Eltern/Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu erfolgen.

3.3 Schulferien

Während den Schulferien (gemäss Ferienplan der Primarschule Seedorf) findet keine schulergänzende Betreuung statt. Allenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt des Pilotprojektes auch eine Ferienbetreuung im Rahmen der familienergänzenden Betreuung geprüft.

4. Standort

Alle schulergänzenden Betreuungsangebote finden in der Aula der Kreisschule Seedorf statt. Aufgrund der Sanierungsarbeiten der Kreisschule ab Januar 2026 bis Juli 2027 weicht die SEB in das Rollertübi des RHC Uri aus. Die Räume sind so eingerichtet, dass sowohl der Mittagstisch, schulische Aktivitäten (Hausaufgaben) wie auch Freizeitaktivitäten möglich sind. Weiter wird gelegentlich die nahe Umgebung für Aktivitäten im Freien genutzt.

5. Verpflegung

Das Mittagessen wird vom Restaurant der SBU (Stiftung Behindertenbetriebe Uri) täglich frisch zubereitet und nach Seedorf geliefert. Wir legen Wert auf eine ausgewogene Ernährung. Der wöchentliche Menüplan wird jeweils am Donnerstag für die kommende Woche beim SEB-Standort ausgehängt. In Modul 3 wird ein gesundes «Zvieri» angeboten.

6. Betreuung

Die Betreuungspersonen arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten, dem schulischen Personal und gegebenenfalls mit den zuständigen Fachstellen zusammen. Sie betreuen und fördern die Kinder altersgerecht in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld. Angestrebt werden insbesondere folgende Ziele:

- Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Die Betreuungspersonen verfügen über eine adäquate Aus- und/oder Weiterbildung im Bereich Kinderbetreuung gemäss den kantonalen Weisungen.

- Bei der Betreuung und Aufsicht steht bis 10 Kinder pro Modul eine Betreuungsperson im Einsatz. Ab 11 Kindern wird in der Regel eine zusätzliche Betreuungsperson eingesetzt.
- Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Für die finale Kontrolle der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten zuständig.
- Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen.
- Die Kinder dürfen ohne das Einverständnis der Eltern den Betreuungsort nicht selbstständig verlassen.

7. Anmeldung

Regelmässige Nutzung SEB

Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Formular (siehe Website) an die Leitung SEB zu erfolgen und ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Die Anmeldefrist wird in der Ausschreibung festgelegt. Un-terjährige Anmeldungen werden nach Kapazität geprüft. Das Anmeldeformular ist für jedes Schuljahr neu und vollständig auszufüllen. Es besteht kein Anspruch auf einen garantierten Betreuungsplatz. Die Plätze werden nach Eingangsdatum vergeben.

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten legen die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung anfang Schuljahr einen wöchentlichen Grundbedarf fest. Die definitiven Monatspläne bzw. die konkreten SEB Anmeldungen für die Kinder müssen 14 Tage im Voraus bei der Leitung SEB eingereicht werden.

Müssen die Erziehungsberechtigten aus beruflichen Gründen während des Schuljahres den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), muss dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Leitung SEB abgesprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf Anpassung

Unregelmässig Nutzung SEB

Die unregelmässige Nutzung der SEB-Angebote wurde bei der 2. Erhebung mehrfach gewünscht. Des halb können einzelne Betreuungsmodule so früh wie möglich, spätestens bis 12.00 Uhr des vorange henden Schultages bei der Leitung SEB via Klapp angefragt werden. Je nach Kapazität in den Modulen ist eine kurzfristige Aufnahme möglich. Die Bedarfsplanung erfolgt jedoch grundsätzlich vor Beginn de Schuljahres und bezieht sich auf den Zeitraum eines ganzen Schuljahres.

Bei der erstmaligen Anmeldung zur unregelmässigen Nutzung ist das entsprechende Formular (sieh Website) auszufüllen und an die Leitung SEB per Klapp zuzustellen. Für alle weiteren unregelmässige Anmeldungen reicht eine Anmeldung via Klapp.

Die Anmeldung für einzelne Mittagessen für Oberstufenschüler/innen hat jeweils bis 08.00 Uhr de entsprechenden Tages digital per Klapp oder Teams bei der Leitung SEB zu erfolgen.

8. Abmeldung

Kann ein Kind die angemeldeten Angebote der schulergänzenden Betreuung nicht besuchen, ist e durch die Erziehungsberechtigten wie folgt bei der Leitung SEB via Klapp abzumelden. Dies gilt auch bei Anlässen, welche durch die Schule durchgeführt werden, wie z.B. Exkursionen / Sporttage / Schuler legungen etc.

Nicht planbare Abwesenheiten (z.B. Krankheit, Unfall etc.)

⇒ schnellstmöglich, spätestens bis 08.00 Uhr am Betreuungstag

Planbare Abwesenheiten (z.B. schulische Anlässe, Selbstdispensation etc.)

⇒ mindestens 2 Schultage im Voraus

Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht am Standort erscheint werden die Eltern kontaktiert und gegebenenfalls Schussmassnahmen eingeleitet.

9. Krankheit und Unfall

Kinder, die krank sind, dürfen die Betreuungsangebote nicht besuchen. Im Zweifelsfall entscheidet di Leitung SEB. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert und das Kind muss abgeholt werden.

Bei Unfall in den SEB-Strukturen gelten die Abläufe der Primarschule Seedorf.

Muss ein Kind regelmässig Medikamente einnehmen, ist dies bei der Anmeldung zwingend zu vermer ken und die Leitung SEB ist zu informieren. Die Medikamentenübergabe findet von Erwachsenen zu Erwachsenen statt. Die Kinder übergeben keine Medikamente.

10. Abholung

Die Kinder werden am Ende der Module entweder in die Verantwortung der Schule oder der Erzie hungsberechtigten entlassen. Die Abholung / das Ablaufen am Ende des letzten Modules ist Sache der Erziehungsberechtigten und wird mir der Anmeldung verbindlich geregelt.

11. Vorzeitige Vertragsauflösung / Änderung / Ausschluss

Die angemeldeten Module können in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden. Begründete Gesuche für eine Aufhebung des Vertrages sind schriftlich an die Leitung SEB zu richten. Die Kosten werden in jedem Fall bis Ende Semester verrechnet (abzüglich Essenskosten). Im Falle eines Wegzuges wird die Anmeldung automatisch aufgehoben.

Änderungen des gebuchten Betreuungsangebotes (z.B. andere Wochentage) können in Absprache mit der Leitung SEB bei entsprechendem Platzangebot berücksichtigt werden.

Kinder, welche gegen die Betriebsordnung der Betreuungsangebote verstossen, können ausgeschlos sen werden. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag der Schulleitung durch den Primarschulrat nach Anhö rung der Leitung SEB und der Erziehungsberechtigten. Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Gebühren.

12. Versicherung / Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen, welche durch die Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung. Für gestohlene, verlorene oder beschädigte private Gegenstände wird jede Haftung ausgeschlossen.

13. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die angemeldeten und besuchten Module erfolgt quartalsweise durch die Gemeindeverwaltung Seedorf rückwirkend.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden.

Für die ersten drei aufeinanderfolgenden Tage der Abwesenheit infolge Krankheit / Unfall besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Betreuungskosten. Für längere Abwesenheiten wird mit der Lei tung SEB nach einer Lösung gesucht.

Aus privaten Gründen nicht in Anspruch genommene Einzeltage (z.B. Urlaub, Selbstdispensation etc.) werden nicht rückvergütet und können nicht nachgeholt werden.

Absenzen, welche aufgrund schulischer Anlässe und Aktivitäten erfolgen, werden nicht verrechnet, sofern die Abmeldung rechtzeitig erfolgt ist.

Es erfolgt keine Tarifrereduktion bei der Anmeldung mehrerer Kinder derselben Familie.

14. Schlussbestimmungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird ein privatrechtliches Vertragsverhältnis begründet und die Eltern / Erziehungsberechtigten anerkennen die Taxordnung sowie die vorliegenden Bestimmun gen (Betriebsreglement).

Das vorliegende Betriebsreglement gilt ab August 2025.

Betriebsreglement SEB

Räumlichkeiten

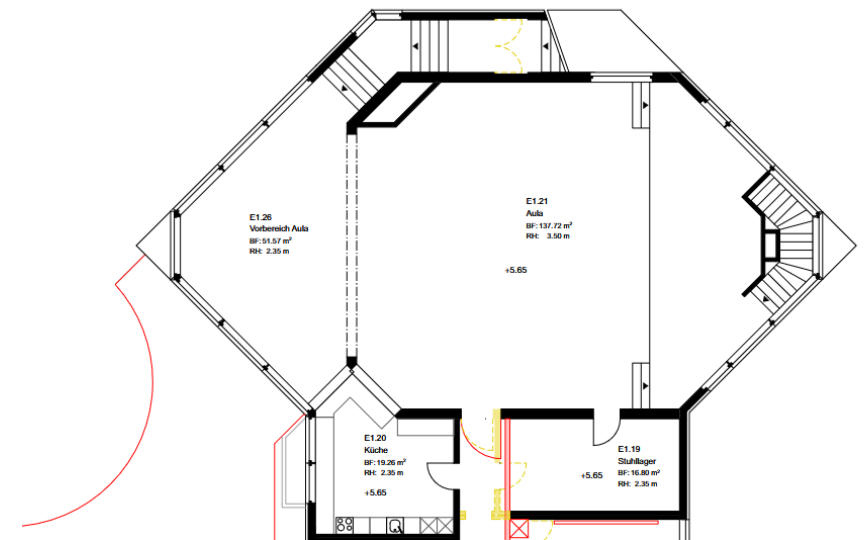
Aula der Kreisschule Seedorf
Rollerstübli RHC

August 25 bis Dezember 25
Januar 26 bis Juli 27

Waldschulzimmer
Turnhalle
Pausenplatz PSS
nähere Umgebung

Einrichtung

fahrbares Mobiliar/ Inventar für die SEB



Verpflegung

- SBU Schattdorf

Anmeldung

- **Anmeldeformular unter www.psseedorf.ch/seb**
- Anmeldeformular gilt als Vertrag zwischen Eltern und SEB
- **regelmässige Nutzung:** für das ganze Schuljahr via Anmeldeformular
- **unregelmässige Nutzung:** bis spätestens 12.00 Uhr des vorangehenden Schultages, Aufnahme je nach Kapazität, erstmalige Anmeldung mit Anmeldeformular, anschl. via Klapp

Abmeldung

- planbar: mindestens 2 Schultage im Voraus
- nicht planbar: schnellstmöglich, spätestens bis 08.00 Uhr am Betreuungstag

Krankheit und Unfall

- Kinder, die krank sind, dürfen die Betreuungsangebote nicht besuchen.
- Bei Unfall in den SEB-Strukturen gelten die Abläufe der Primarschule.



Vorzeitige Vertragsauflösung / Änderung / Ausschluss

- Vertrag kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.
- Begründete Gesuche für eine Aufhebung des Vertrages sind schriftlich an die Leitung SEB zu richten.
- Die Kosten werden in jedem Fall bis Ende Semester verrechnet (abzüglich Essenskosten).
- Änderungen des gebuchten Betreuungsangebotes (z.B. andere Wochentage) können in Absprache mit der Leitung SEB bei entsprechendem Platzangebot berücksichtigt werden.
- Im Falle eines Wegzuges wird die Anmeldung automatisch aufgehoben.
- Kinder, welche gegen die Betriebsordnung der Betreuungsangebote verstossen, können ausgeschlossen werden.

Versicherung / Haftung

- Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Rechnungsstellung

- rückwirkend quartalsweise für die angemeldeten und besuchten Module
- Für die ersten drei aufeinanderfolgenden Tage der Abwesenheit infolge Krankheit/Unfall besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Betreuungskosten.
- Für längere Abwesenheiten wird mit der Leitung SEB nach einer Lösung gesucht.
- Aus privaten Gründen nicht in Anspruch genommene Einzeltage (z.B. Urlaub, Selbstdispensation etc.) werden nicht rückvergütet und können nicht nachgeholt werden.
- Absenzen, welche aufgrund schulischer Anlässe und Aktivitäten erfolgen, werden nicht verrechnet, sofern die Abmeldung rechtzeitig erfolgt ist.

- vor den Frühlingsferien (Ende April): Erhalt der Stundenpläne für das kommende Schuljahr
- anschl. **Anmeldung via Anmeldeformular** (an Leitung SEB per Klapp oder E-Mail an leitung.seb@psseedorf.ch)
- **Informationen & Dokumente www.psseedorf.ch/seb**
- **Anmeldung bis Ende Mai 2025**, Bestätigung durch Leitung SEB
- **11. Juni 2025, 13.30 bis 16.00 Uhr: Spielschnuppernachmittag SEB** für alle angemeldeten Kinder
- **18. August 2025: Start SEB SJ 2025/26**

Fragen



Ziele des heutigen Abends

Als Eltern / Erziehungsberechtigte ...

- wissen Sie, wie die schulergänzende Betreuung (SEB) in Seedorf organisiert ist.
- lernen sie die Leitung SEB kennen.
- kennen Sie die angebotenen Betreuungsangebote.
- Kennen Sie die wichtigsten Punkte aus dem Betriebsreglement.
- wissen Sie, wie die An-/Abmeldung funktioniert.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

**Wir freuen uns über Ihre Anmeldung
und den Start der SEB in Seedorf.**

leitung.seb@psseedorf.ch

+41 79 358 53 59